

Absender \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel. (für evtl. Rückfragen)

, den \_\_\_\_\_

An das Standesamt Groß-Gerau  
Postfach 15 61  
64505 Groß-Gerau

### Urkundenanforderung

Bitte senden Sie mir folgende Urkunde(n) zu  
( ) auf mehrsprachigem Vordruck

\*bitte ausfüllen, soweit die Angaben bekannt sind

Anzahl

\_\_\_\_\_ Geburtsurkunde / beglaubigte Ablichtung des Geburtseintrages –registers  
von (Vorname/n, Geburtsname) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Standesamt\* \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Eheurkunde / beglaubigte Ablichtung des Heiratsregisters / ehemaligen FamBuches  
von (Vorname/n, Familiennamen der Eheleute, Geburtsname)

\_\_\_\_\_ Eheschließung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Standesamt\* \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Sterbeurkunde / beglaubigte Ablichtung des Sterbeeintrages –registers  
von (Vorname/n, Familienname, Geburtsname)

\_\_\_\_\_ verstorben am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Standesamt\* \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Lebenspartnerschaftsurkunde von  
(Vorname/n, Familiennamen der Partner/innen, Geburtsname)

\_\_\_\_\_ Tag und Ort der Eintragung der Lebenspartnerschaft \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Standesamt/ Behörde\* \_\_\_\_\_ Nr. / Az. \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

## **Wo erhalte ich Geburts- Heirats- und Sterbeurkunden?**

Diese Urkunden bekommen Sie bei dem Standesamt, bei welchem der Personenstandsfall beurkundet wurde (wenn Sie z.B. eine Sterbeurkunde benötigen, bei dem Standesamt am Todesort, auch wenn der Verstorbene in einer anderen Gemeinde wohnhaft war).

## **Was ist mit Abstammungsurkunden?**

Abstammungsurkunden werden seit dem 01.01.2009 nicht mehr ausgestellt. An ihre Stelle treten beglaubigte Ablichtungen der Geburtenregister, mit oder ohne Hinweisteil und Angabe aller Randvermerke/Folgebeurkundungen.

## **Was ist ein Familienbuch?**

Ein Familienbuch ist eine Karteikarte die nach 1958 bis 31.12.2008 bei einer Eheschließung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Standesämter am Heiratsort automatisch, in bestimmten Fällen nachträglich auch auf Antrag der Beteiligten angelegt wurde.

Die Familienbücher (Kartei) sind mittlerweile bis auf Ausnahmen alle wieder beim Standesamt der Eheschließung. Familienbücher werden nun als Heiratsregister fortgeführt. Dies bedeutet, dass einige Eintragungen ab dem 31.12.2008 nicht aktualisiert werden.

## **Wo erhalte ich Urkunden über die Eintragung meiner Lebenspartnerschaft?**

Bei der Behörde, welche die Eintragung vorgenommen hat.

Dies sind jedoch bis 31.12.2008 nicht in allen Bundesländern die Standesämter.

## **Weshalb sollen manche Urkunden nicht älter, als 6 Monate sein?**

Weil sich in der Zwischenzeit etwas an den Angaben in der alten Urkunde geändert haben könnte – z.B. durch Berichtigung des Eintrages, nachträgliche Änderung der Namensführung, Adoption usw. Mit ein Grund ist auch, dass viele Standesamtsbezirke aufgelöst und neu zusammengefasst wurden.

## Gebühren ab 01.01.2009 (HAG PStG § 72)

für die Ausstellung	
einer Personenstandsurkunde / Bescheinigung	€ 10,00
jedes weitere Exemplar	€ 5,00

Bei Beantragung von Gebührenbefreiung fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis bei.

Bitte beachten Sie, dass Geburtenregister nur 110 Jahre, Sterberegister 30 Jahre und Eheregister 80 Jahre fortgeführt werden. Sie können über das Standesamt beim zuständigen Archiv beglaubigte Kopien der Einträge beantragen.